

# KOLLEKTIVVERTRAG

Gültig ab 1.1.2019

abgeschlossen zwischen der Wirtschaftskammer Wien, Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, Fachgruppe Wien der Gesundheitsbetriebe sowie der Fachgruppe Wien der Freizeit- und Sportbetriebe einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft VIDA andererseits.

## § 1 GELTUNGSBEREICH

1. räumlich: Für das Gebiet des Bundeslandes Wien.
2. fachlich: Für alle Sauna- und Bäderbetriebe, die der Fachgruppe der Gesundheitsbetriebe angehören, sowie für alle Solarienbetriebe, die der Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe angehören, jeweils mit Ausnahme der Saisonbetriebe.
3. persönlich: Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer/-innen einschließlich der Angestellten, mit Ausnahme der kaufmännischen Angestellten und der kaufmännischen Lehrlinge.

## § 2 LOHNABKOMMEN

Sämtliche Lohnsätze gelten für weibliche und männliche Arbeitnehmer.

	<i>Monatslohn</i>
1. Spezialfacharbeiter	€ 1.936,65
2. Facharbeiter	€ 1.863,62
3. Bademeister mit Kurs/angelernter Facharbeiter	€ 1.828,28
4. Badewart (Saunawart, Beckenwart)	€ 1.767,01
5. Solarienwart	€ 1.760,16
6. Kabinenwart, Reinigungskräfte, Hilfsarbeiter	€ 1.693,99

## Definition der Tätigkeiten in den einzelnen Lohngruppen:

### **Lohngruppe 1      SPEZIALFACHARBEITER**

Tätigkeiten im Bereich Wasseraufbereitung, Haustechnik, Regeltechnik, Chlorgasanlage, Betriebselektriker

### **Lohngruppe 2      FACHARBEITER**

Ausgelernter Beruf mit Gesellenbrief bzw. Lehrabschlussprüfung lt. Berufsausbildungsgesetz und zumindest teilweiser Einsatz im erlernten Beruf.

### **Lohngruppe 3      BADEMEISTER mit KURS/ANGELERNTER FACHARBEITER**

**Bademeister mit Kurs:** Erforderliche Ausbildung nach dem Bäderhygienegesetz (mindestens Rettungsschwimmer) für Wassertiefe ab 1,60 m und Tätigkeiten der Lohngruppe 4 und 6

**Angelernte Facharbeiter:** Aufgabenstellung wie Lohngruppe 2, jedoch keine Berufsausbildung im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes.

### **Lohngruppe 4      BADEWART (SAUNAWART, BECKENWART)**

**Saunawart:** Betreuung sowie Gästeaufsicht, 1. Hilfe, Reinigung im Saunabereich, Dampfbädern, Niedertemperaturkammern, Whirlpools und Tauchbecken und Tätigkeiten der Lohngruppe 6

**Beckenwart:** Betreuung sowie Gästeaufsicht, Bassinaufsicht, 1. Hilfe, Reinigung im Bereich Schwimmbecken und Tätigkeiten der Lohngruppe 6.

### **Lohngruppe 5      SOLARIENWART**

**Solarienwart:** Betreuung sowie Gästeaufsicht und Reinigung im Solarienbereich und Tätigkeiten der Lohngruppe 6.

### **Lohngruppe 6      KABINENWART, REINIGUNGSKRÄFTE, HILFSARBEITER**

**Kabinenwart und Reinigungskräfte:** Reinigung im Garderobebereich, Dusch- und WC-Anlagen, Gästebetreuung (Auskünfte etc.). Überwiegend mit Flächenreinigung beschäftigt (keine Aufsicht, keine Gästebetreuung).

**Hilfsarbeiter (Hausarbeiter):** Einfache Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten sowie Grünflächenbetreuung, winterliche Betreuung etc.

### § 3 ERHÖHUNG DER ÜBERZAHLUNGEN

Die zum 30.11.2018 bestehenden Überzahlungen (Differenz zwischen KV-Mindestlohn und tatsächlich ausbezahltem Lohn) werden mit 1.1.2019 um 3,5 % erhöht.

### § 4 BEGÜNSTIGUNGSKLAUSEL

Bestehende für Arbeitnehmer günstigere Betriebs- bzw. Einzelvereinbarungen bleiben unberührt.

### § 5 GELTUNGSBEGINN

Dieser Kollektivvertrag tritt am 1. Jänner 2019 in Kraft und hat eine Gültigkeitsdauer bis 31. Dezember 2019.

Wien, am 03.12.2018

Für die  
Fachgruppe Wien der Gesundheitsbetriebe  
1040 Wien, Lothringerstraße 4

Der Fachgruppenobmann:

Univ.Prof.Dr. Günther Wiesinger

Der Fachgruppengeschäftsführer:

Mag. Oswald Bacovsky

Für die  
Fachgruppe Wien der Freizeit- und Sportbetriebe  
1040 Wien, Lothringerstraße 4

Die Fachgruppenobfrau:

KommR Gerti Schmidt

Der Fachgruppengeschäftsführer:

Mag. Dr. Klaus Ch. Vögl

Für die  
Gewerkschaft vida, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Vorsitzender:

Roman Hebenstreit

Bundesgeschäftsführer:

Bernd Brandstetter

Fachbereichsvorsitzender:

Willibald Steinkellner

Fachbereichssekretärin:

Farije Selimi